

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 5

Artikel: Glarner Verzicht auf eine Heil- und Pflegeanstalt?

Autor: E.D.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glarner Verzicht auf eine Heil- und Pflegeanstalt?

Im Jahre 1900 hat die Glarner Landsgemeinde ein Gesetz gutgeheissen, das die Errichtung einer Glarnerischen Heil- und Pflegeanstalt zum Ziele hatte. In einen bestehenden Fonds sollen jährliche Zuschüsse (Alkoholzehntel) gewiesen werden. Sobald der Fonds den Betrag von 500 000 Franken erreicht haben würde, solle das Projekt verwirklicht werden. Heute sind rund sieben Millionen Franken vorhanden, und es ist noch nichts geschehen. Ja, der Landsgemeinde vom ersten Maisonntag soll beantragt werden, überhaupt auf eine eigene Heilanstalt zu verzichten. Wie kommt die Glarner Regierung zu dieser Wandlung?

Vor dem Ersten Weltkrieg wurde vorsorglicherweise auf den Bau verzichtet. Nachher kamen Jahre der grossen Teuerung. Die Landsgemeinde beschloss 1921, einen Teil der Fondszinsen für die Irrenversorgung abzuzweigen. Zudem war man sich einig darüber, dass nicht nur die Mittel für den Bau, sondern auch für den Betrieb einer Anstalt vorhanden sein müssen. Der Zweite Weltkrieg hat diese Probleme etwas in den Hintergrund gedrängt.

Neuere Untersuchungen zeigen heute, dass die ganze Sache viel kostspieliger werden wird, als allgemein angenommen wurde. Vermutlich ist der Bau und Betrieb einer eigenen Heil- und Pflegeanstalt nahezu untragbar für den kleinen Kanton. Rund 700 000 Franken müssen jährlich an das Betriebsdefizit des Kantonsspitals geleistet werden; dazu kommen die nicht unerheblichen Zuschüsse an das Sanatorium Braunwald. Vor allem aber ist heute der Ausbau des bestehenden Kantonsspitals dringend nötig. Hiefür

wird aber eine Summe von 5 Millionen veranschlagt. Wenn man an die jährlichen Defizite des Kantons, trotz Hochkonjunktur, denkt, sieht alles nicht besonders rosig aus.

Nicht gerade gern, aber notgedrungen schlägt die Regierung deshalb vor: Auf das alte Postulat, eine Heil- und Pflegeanstalt zu errichten, sei zu verzichten. Vom vorhandenen Fonds seien 2 Millionen Franken abzuzweigen und der Zinsertrag für Beiträge an Irrenversorgungen zu verwenden. Man rechnet mit solchen von rund 50 Prozent. Der ganze Restbetrag des Fonds soll für die

Errichtung einer Beobachtungs- und Untersuchungsstation

(Bau und Betrieb einer psychiatrischen Abteilung mit mindestens 24 Betten), welche dem Kantonsspital anzugliedern sei, verwendet werden. Das letzte Wort hat nun die Landsgemeinde am ersten Maisonntag.

Nicht erbaut von der ganzen Entwicklung ist man im Nachbarkanton Schwyz. Dort hat man seit Jahren ähnliche Sorgen. Weil man zur Einsicht gekommen ist, dass eine eigene Heil- und Pflegeanstalt nicht tragbar ist, dachte man an eine *urschweizerische* Anstalt, wobei die Glarner auch mit im Bunde hätten sein sollen. Nun scheinen die schönen Pläne, man hat bereits mit Glarus verhandelt, wieder zu versinken. So hofft man im Lande Schwyz, dass die Glarner das letzte Wort noch nicht gesprochen haben und eine Einigung aller Innerschweizer Kantone für eine gemeinsame Lösung doch noch möglich wird. E. D.

Wir gratulieren

Am 30. März 1957 vollendete die Vorsteherin des St. Katharina-Werkes Basel, *M.-E. Feigenwinter*, das 70. Lebensjahr. Als Tochter des bekannten Sozialpolitikers und Nationalrates Feigenwinter, Basel, bildete sie sich zur Lehrerin aus. Aber schon 1915 trat sie dem von Fräulein M. Fr. Albiez, Basel, um 1913 zum Betrieb eines Erziehungsheimes für gefährdete oder verwahrloste arme Mädchen ins Leben gerufenen Bund von Mitarbeiterinnen bei, die aus innerstem Müssen durch privates Gelübde in engster Bindung an Gott, unter Drangabe von Hab und Gut, den ärmsten und unglücklichsten Mitmenschen, Jungen und Erwachsenen, Mädchen und Frauen, in letzter Hingabe selbstlos dienen wollten. Heute sind im St. Katharina-Werk über hundert Schwestern zusammengeschlossen; dem Werk angegliedert sind mehr als zwanzig Institutionen der inneren und äusseren Fürsorge.

Schwester M.-E. Feigenwinter hat zusammen mit wenigen andern Mitarbeiterinnen während sieben Jahren alle Anfangsschwierigkeiten des Erziehungsheimes erlebt. Zutiefst beeindruckt vom Vorbild und Geist der Gründerin übernahm sie 1922 nach deren Hinschied die Leitung und den Ausbau des Werkes. Ihrem unerschütterlichen Gottvertrauen, ihrem pädagogischen Weitblick, ihrer geistigen Ueberlegenheit und ihrer beharrlichen Energie war es vorbehalten, es zur Ent-

faltung und Blüte zu bringen. Wie an sich selbst — während langen Jahren liess ihr Gesundheitszustand sehr zu wünschen übrig — stellte sie auch an die Mitarbeiterinnen höchste Anforderungen.

Von Anfang an galt die Hilfe auch den Erwachsenen; das führte in späteren Jahren u. a. zum Einsatz für *strafgefangene Frauen*. Ein besonderes Anliegen waren aber Schwester M.-E. Feigenwinter doch immer wieder die gefährdeten oder verwahrlosten *Mädchen*. Keines von ihnen durfte der äusseren und inneren Hilfe entbehren, keines aufgegeben werden, mochten die Misserfolge auch der treuesten und intensivsten Bemühungen den Helfer noch so mutlos machen! Schwester M.-E. Feigenwinter wurde so die «Mutter der Schwersterziehbaren». Dabei galten ihre Bemühungen aber unablässig immer auch der allseitigen und frühzeitigen, systematischen Erfassung des schwererziehbaren Kindes und Jugendlichen.

Beim Uebertritt ins achte Lebensjahrzehnt begleiten Vorsteherin M.-E. Feigenwinter unsere besten Wünsche. Mögen ihr für sie selbst und zum Wohl der vom St. Katharina-Werk betreuten Hilfsbedürftigen noch recht viele Jahre fruchtbaren, gesegneten Wirkens geschenkt werden! Hs. Gr.